

Sitzung vom 26. Januar 2016.

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 12. Januar 2016 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren die HH. MARAITE Joseph, **Bürgermeister**, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, **Schöffen**, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, Frau HOUSCHIED Sonja und GENNEN Jerome,
Gemeinderatsmitglieder.

P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend: Herr STELLMANN Alain (entschuldigt).

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2015 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2015 anzunehmen.

Punkt 2.- Hilfeleistungszone Nr.6 der Provinz Lüttich : Festlegung der

Gemeindedotation für 2016.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Burg-Reuland an der Hilfeleistungszone für das Rechnungsjahr 2016 in Höhe von 143.045,07 € zu genehmigen.

Artikel 2.- Vorstehender Beschluss wird informationshalber zugestellt an:

1. die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
2. den Provinzgouverneur,
3. die vorläufige Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6
4. die acht deutschsprachigen Gemeinden und
5. den Herrn Regionaleinnehmer.

Punkt 3.- Buchführung der Polizeizone Eifel – Haushalt 2016 – Festlegung der

Dotations der Gemeinde Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, die durch den Föderalstaat festgelegte Dotation in Höhe von 149.756,00 Euro für das Rechnungsjahr 2016 an die Polizeizone EIFEL zu genehmigen und zum gegebenen Zeitpunkt zu überweisen.

Punkt 4.- Ankauf von 448 lfm Rinnsteinen : Genehmigung des Lastenheftes, des

Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

- 1) das Lastenheft, den Schätzpreis in Höhe von 6.000,00 Euro, ohne MWSteuer betreffend Ankauf von 448 lfm Rinnsteinen 100 x 50 x 20 zu genehmigen ;
- 2) als Vergabart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen ;
- 3) die Ausgaben werden durch Artikel A.A.42101/731-60, Jahr 2016 gedeckt.

Punkt 5.- Schreiben des Fördervereins Forst und Holz VoG St.Vith betreffend
----- Verlängerung der Mitgliedschaft der Gemeinde Burg-Reuland für das Jahr
2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, oben genannter Vereinigung für das Jahr 2015 einen
Mitgliedsbeitrag in Höhe von $3.956 \times 0,025 + 687 \times 0,025 = 98,90 + 17,18$ Euro = 116,08 Euro
zu entrichten.

Punkt 6.- Antrag auf Zuschuss der Landfrauengruppen der Gemeinde Burg-Reuland
----- für das Jahr 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den zehn Landfrauengruppen Aldringen, Auel-Steffeshausen, Braunlauf, Burg-Reuland-Lascheid, Espeler, Grüfflingen, Lengeler-Dürler-Malscheid, Maldingen, Oudler und Thommen für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € pro Landfrauengruppe zu gewähren;
- 2) den Herrn Regionaleinnehmer mit der Auszahlung dieser Zuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 1.500,00 € zu beauftragen.

Punkt 7.- V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ –
----- Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2016.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 60.000,00 € zu gewähren;
- 2) Die Ausgaben werden durch Art. 760/332-02/Haushaltsjahr 2016 bezahlt.

Punkt 8.- Vergabe eines Dienstleistungsauftrags im Hinblick auf die administrative
----- und technische Beratung im Rahmen des Projektes zur Renovierung und
Erweiterung der Sporthalle von Burg-Reuland sowie der Primarschule und des
Kindergartens: Bezeichnung des Erstehers – Kenntnisnahme der Beschlüsse
des Gemeindegremiums vom 23. Dezember 2014 und 22. Dezember 2015.

DER GEMEINDERAT;

NIMMT den Beschluss des Gemeindegremiums vom 23. Dezember 2014 betreffend
Vergabe eines Dienstleistungsauftrags im Hinblick auf die administrative und technische
Beratung im Rahmen des Projektes zur Renovierung und Erweiterung der Sporthalle von
Burg-Reuland sowie der Primarschule und des Kindergartens: Bezeichnung des Erstehers
und den Beschluss vom 22. Dezember 2015 betreffend Dienstleistungsauftrag im Hinblick
auf die administrative und technische Beratung im Rahmen des Projektes zur Renovierung
und Erweiterung der Sporthalle von Burg-Reuland sowie der Primarschule und des
Kindergartens: Genehmigung der Rechnungen ZUR KENNNTNIS.

Punkt 9.- Prinzipbeschluss über den Verkauf eines Teilstücks der Parzelle Gem. 2
----- (Thommen), Flur C Nr. 349D, gelegen in der Handwerkszone „Schirm“.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

- 1) dem freihändigen Verkauf eines Teilstücks der Parzelle Gem. 2 (Thommen), Flur C Nr. 349D, gelegen in der Handwerkszone „Schirm“, mit einer Fläche von 2.592 m² gemäß

Vermessungsplan des Studienbüros Sotrez-Nizet vom 29. Oktober 2014, prinzipiell zuzustimmen;

- 2) Die Gemeinde verkauft das oben erwähnte Gut zum Preis von 10,00 € x 2.592 m² = 25.920,00 €;
- 3) Im Verkaufsakt, welcher dem Gemeinderat zur vorherigen Genehmigung vorzulegen ist, werden sämtliche Bedingungen hinsichtlich der künftigen Nutzung des Geländes, der Bebauungspflicht, der Rückkaufoption usw. gemäß den Vorgaben der SPI festgelegt;
- 4) Der Käufer trägt sämtliche mit dem Verkauf einhergehenden Neben- und Veraktungskosten.

Punkt 10.- Verkauf eines Teilstücks der Parzelle Gem. 2 (Thommen), Flur Q Nr. 108
----- an ORES Assets zwecks Bau einer Trafostation - Prinzipbeschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

- 1) Dem freihändigen Verkauf eines Teilstücks von 36 m² aus der Parzelle Gem. 2 (Thommen) Flur Q Nr. 108 an die Gesellschaft ORES Assets zum Preis von 1.800,00 € prinzipiell zuzustimmen;
- 2) Der Käufer lässt auf eigene Kosten einen entsprechenden Vermessungsplan erstellen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist;
- 3) Der Käufer trägt sämtliche mit dem Verkauf einhergehenden Neben- und Veraktungskosten;
- 4) Der Gemeinderat stellt den öffentlichen Nutzen der gegenwärtigen Transaktion fest;
- 5) Der Prinzipbeschluss des Gemeinderates vom 25. November 2015 betreffend Verkauf eines Teilstücks der Parzelle Gem. 2 (Thommen), Flur Q Nr. 107b an ORES Assets zwecks Bau einer Trafostation wird annulliert.

Punkt 11.- Ö.S.H.Z. – Haushalt 2016 – Genehmigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, den Haushalt des Ö.S.H.Z. für das Jahr 2016, welcher sich in Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Dienst auf insgesamt 586.451,62 Euro beläuft, zu genehmigen und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterzuleiten.

Punkt 12.- Gesamtprojekt zur Neugestaltung der Ortsdurchfahrt in Oudler – Verlegung
----- des Kabelfernsehtetzes – Ratifizierung des Gemeindegremiumsbeschlusses vom 12. Januar 2016.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, den Beschluss des Gemeindegremiums vom 12. Januar 2016 betreffend Verlegung des Kabelfernsehtetzes in Oudler zu RATIFIZIEREN.

Punkt 13.- Schreiben von Agra Ost VoG betreffend Mitgliedschaft der Gemeinde
----- Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (HILLEN, VERHEGGEN, ROSENGARTEN), oben genannter Vereinigung für das Jahr 2016 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50,00 € zu entrichten.

Punkt 14.- Fragen an das Gemeindegremium.

Das Gemeindegremium beantwortet Fragen in Bezug auf die Anbringung eines Radars auf

der N62, Giebelgemeinschaften im ländlichen Raum, Kabelanschluss zur Verbesserung der Internet-Anbindung und die Anbringung von Schildern am Zebrastreifen an der N62 in Oudler.

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
J. MARAITE
